

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 14. Montag den 17. Februar 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche
Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamtsgericht Tübingen.

Waldorf, Oberamts-Gerichts
Tübingen. (Schulden-Liquidation) Ueber
das Vermögen folgender Bürger von Wald-
dorf ist am 25. dieses Monats der Gantt
oberamts-gerichtlich erkannt, und zur Li-
quidation der Forderungen der Gläubiger
und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte
sind die hienach bemerkte Termine anbe-
raunt worden:

nemlich zur Liquidation des
Johannes Friz, Tagelöhners,
Freitag der 28. Februar dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr.

Johannes Möz, Webers,
Freitag der 28. Februar dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr.

Johann Georg Gaifer, RichtersSohns,
Webers,
Samstag der 1. März dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr.

Johannes Muose Webers,
Samstag der 1. März dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr.

Johann Jakob Würster, Krämers und
Schneider, Obermeisters,

Montag der 5. März dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr.

Johannes Kokenbader, Schuhmachers,
Montag der 5. März dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr.

Es werden deswegen die Gläubiger
aufgefordert, an oben bemeldter Zeit sich
entweder in Person oder durch gehörig Bes-
vollmächtigte auf dem Rathhause zu Walde-
dorf einzufinden, und ihre Forderungen
und deren Rechte gehörig darzuthun, wis-
drigenfalls sie durch die in der folgenden
oberamts-gerichtlichen Sitzung auszuspre-
chenden Präklusiv-Bescheide von den betref-
fenden Ganttmassen ausgeschlossen werden.

Den 30. Jan. 1823.

R. Oberamts-Gericht

Dußlingen, Tübinger Oberamtsge-
richts. (Schulden-Liquidation.) In der
Schuldsache des Sebastian Hahn, Bürgers
und Beckermeisters dahier hat man zu Vor-
nahme der Schulden-Liquidation und Ver-
such eines Vergleichs, Tagfahrt auf
Mittwoch d. 26. dieß Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Es haben deshalb sämtliche Hahn'sche Gläubiger und ihre Bürgen an gedachtem Tage auf dem Rathhause zu Dülzingen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Uebergabe der beweisenden Dokumente zu liquidiren, und der Vergleichs-Vorschläge sich zu gewärtigen.

Durch den — an der nächsten Oberamtsgerichts-Sitzung nach dieser Liquidation zu fallenden Präklusiv-Bescheid werden die nicht liquidirt habenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen.

Den 6. Febr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. Ueber das Vermögen des Johann Christoph Schwarz, Pflasterers dahier, ist der Sannt erkannt, und zur Schulden-Liquidation

Montag d. 3. März 1823.

anberaumt.

Dieses wird den Gläubigern desselben mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor Oberamts-Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehbriz zu liquidiren haben, widrigenfalls sie durch das am nemlichen Tag auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 11. Febr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die Stadt Haiterbach hat schon früher die Erlaubniß erhalten, ihr Unterpandsbuch renoviren lassen zu dürfen; worauf sodann auch die Gläubiger zu Einsendung ihrer in Händen habenden Do-

kumente aufgefordert worden, und auch bei dem Schultheisenamt Haiterbach mehrere dergleichen eingekommen sind. Da jedoch zu erwarten steht, daß diesem Aufruf nicht alle Gläubiger nachkommen sind, und besonders von den neueren Versicherungen keine Dokumente vorliegen, so steht man sich veranlaßt, alle diejenige Personen, welche ein Pfand-Eigenthums-, oder anderes dingliches Recht auf ein Grundstück der Haiterbacher Markung anzusprechen haben, hiemit noch einmal aufzufordern, innerhalb 30 Tagen die erforderlichen Dokumente im Original oder in beglaubigter Abschrift, der hiesigen Stadtschreiberey einzusenden, widrigenfalls sich jeder selbst zuzuschreiben hat, wenn die nachher einkommende allens fallige weitere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 8. Febr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand neue Gerste von vorzüglicher Qualität; — auch ist noch guter Gält- und Zehent-Dinkel vom Jahre 1821. feil.

Den 14. Febr. 1823.

K. Kameralamt.

Lüdingen. (Garten-Verpachtung.) Oberamtlichem Auftrage zu Folge wird in Gemäßheit einer Verfügung der hohen Kreis-Regierung der vom Stadt-Oberamt mit den v. Gaisberg'schen Gebäuden erkaufte — 3 Bttl. 7½ Mth. im Meß haltende Garten vor dem Hirschauer Thor, Samstag den 22. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus allhier an den Meistbietenden verlihen —

wozu laden
Berein der M Heiden natlich immer irgend theilt Numm von d ter der Der g wenn nur 4 chrifft dig in der hi die B besorg Li die hi nicht lieum daß n so sel Bekan durch sthen Kreis sind, übung auch d nicht

wozu die Pacht-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. Febr. 1823.

Oberamts-Pflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Anzeige. Der Missions-Hülfs-Verein zu Stuttgart giebt zum Vortheil der Missions-Anstalten „Nachrichten aus der Heidenwelt“ heraus. Hievon erscheint monatlich ein Blatt, auf dessen erster Seite immer eine lithographirte Zeichnung von irgend einer Erzählung des Blattes mitgetheilt wird. So liefert bereits die erste Nummer eine sehr anschauliche Darstellung von der Probe mit dem rothen Wasser unter den Vulkans, Heiden in West-Africa. Der ganze Jahrgang wird 48 fr. — und wenn das Unternehmen begünstigt wird nur 40 fr. kosten. Sollten Freunde der christlichen Missions-Sache Lust haben, die interessante Blatt zu halten, so wird der hiesige Missions-Hülfs-Verein gerne die Bestellung der gewünschten Exemplare besorgen.

Lübingen, den 12. Febr. 1823.

Lübingen. (Bekanntmachung.) Da die hiesigen Bürger, Schwab, Hebsal und Friz nicht nur vor Amt, sondern auch im Publicum zu behaupten sich angemacht haben, daß wir keine zünftige Zysmermeister seyen, so sehen wir uns zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, daß wir durch eine Entscheidung der K. hochpreisslichen Regierung für den Schwarzwalds-Kreis als Zysmermeister anerkannt worden sind, und uns nun die vollständige Ausübung des Zysmerhandwerks, nemlich also auch das Mahlen mit Dehl und Leimfarbe nicht mehr erschwert werden darf.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die Bitte, daß das verehrliche Publikum uns ferner mit seinem Vertrauen beehren möge, und sichern eben so tüchtige als billige Arbeit zu.

Den 25. Janr. 1823.

Zysmermeister

Anton Schall unter dem Haag,
Ulrich Schall am Kornhaus.

Nürtingen. Christoph David Fausel, Kupferschmied daselbst, hat einen ganz vollständigen im besten Zustand sich befindlichen Kupferschmied-Handwerks-Zeug um billigen Preis zu verkaufen.

Die Liebhaber können solchen selbst in Augenschein nehmen, und einen Kauf abschließen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In L ü b i n g e n,
am 14. Februar 1823.
Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. 24fr. 4fl. 49fr. 5fl. 24fr.
Haber 1 Schfl. 4fl. 8fr. 4fl. 30fr. 4fl. 36fr.
Kernen 1 Sri. Haber
Gersten 1 — 56fr. Roggen
Erbsen 1 — 1fl. 20fr. Bohnen 1 fl. 12fr.
Wicken 1 — 1fl. 49fr. Linsen 2fl.

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch . . . 1 Pf. 6 fr.
Rindfleisch . . . 1 — 5 fr.
Schmelfleisch . . . 1 — 4 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 7 fr.
— — ohne — 1 — 6 fr.
Kalbfleisch . . . 1 — 5 fr.

Brod-Tax.

8 Pfund Kernbrod . . . 20 fr.
8 — Ruckbrod . . . 18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . 8 St. 2 St.



Anekdoten und Erzählungen.

Der Giftemord.

(Beschluß.)

Die Fahrenden glaubten sich von Straßenräubern angegriffen, einer nahm seine Büchse und schoß, die Kugel fuhr mit Pfeifen an den Nachsehenden vorbei und streifte den Hut des Anführers Martin, dieß war die Lösung zur Flucht der ganzen Mannschaft.

Der andere Trupp = Mannschaft den Schmid an der Spitze, hatte indessen mehr Muth gezeigt, Herr Meerbach nebst allen seinen Hausgenossen wurden arretiert, auch die Bande, die von der Stadt angekommen und dem Martin im Eisenbusch einschläpft war, wurde mit Stricken gebunden und zum Verhör aufbewahrt.

Der Gerichtshalter, Kreisphysikus, Chirurgus mit dem Schultheis kamen indessen an, und das Verhör begann bei offener Thüre mit einem heiligen Umseifer.

Meerbach wurde zuerst vorgeführt, und gefragt, woher sein Vermögen komme? was es vor ein Bewandniß habe wegen der Sage eines in seinem Hause ermordeten Offiziers? über seinen Umgang mit denen in seinem Hause habenden Frauenzimmern. Ueber seine Verbindung mit der aus der Stadt angekommenen Bande? er antwortete ganz kurz.

Sein Vermögen habe er durch glückliche Speculation als Armeelieferant verdient. Der erwähnte Offizier sei in seinem Hause arm gestorben, welches er beweisen könne. Die 4 Mädchen in seinem Hause seien sittliche Töchter seiner Schwester in Regensburg, die er zu sich genommen habe, weil die Mutter gestorben sei; eine Bande, in welche er in Verbindung stehen solle, kenne er nicht, aber

gute Freunde, rechtliche Männer aus der Stadt besuchten ihn öfters. Ueber den Unfug der ihm immer wiederfahre, und über welchen er aus Liebe zum Frieden bisher geschwiegen habe, fordere er nun Genugthuung.

Nun wurden die Städter als vermeintliche Bande vorgeführt. Der Gerichtshalter ersaunte, als er in dieser Gesellschaft den Kammerrath F..., den Assessor D..., den Oberbauinspector H... und vier Schauspieler, lauter ihm bekannte rechtliche Leute, erblickte. Jedoch legte er ihnen den bewußten Brief vor und fragte, wer diesen geschrieben habe? Wo der Major, das Opfer der Kabale sey? welcher von ihnen der kalte Wurm genannt werde? Wer vergiftet werde, wo das Gift her seie, wo die Leiche untergebracht worden wäre. Ob der alte Müller, der sein gemordetes Kind vergessen solle, auch unter ihnen sei? Dieser Brief habe die Veranlassung zum Arrest gegeben, und hierüber müßten sie sich sattfam zu vertheidigen wissen; da dieß Verhör vorbei war, wollten die Verhafteten vor Lachen ersticken, der Kammerrath antwortete in ihrem Namen. Alles was sie beschuldigt würden, siehe in der heute aufgeführten Comödie — Kabale und Liebe — wie der hier zufällig mitgebrachte Comödienzettel beweise, dieser Herr hier machte den Major, und dieser da, den Herrn von Kalb. Weiteren Aufschluß zu geben, würde nun wohl nicht nöthig sein. Der Gerichtshalter erklärte nun den Vahren das Mißverständniß, und verwies ihnen ihren zu weit getriebenen Verdacht, und dann wurde die ganze schauerhafte Geschichte im Frieden geschlichtet.

Handwritten signature or note at the bottom of the page.